

Bereitstellungstag: 05.02.2019

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: **Bebauungsplan „Stockteil, 1. Änderung“**

hier: **Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 2 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 23.01.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Stockteil, 1. Änderung“ aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Zum Vorentwurf wird die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Mit den aktuellen Wohnbauentwicklungen in Radolfzell, steht voraussichtlich ab dem Jahr 2021 ausreichend sozialer Wohnraum zur Verfügung. Für den kurzfristigen Bedarf wurden mehrere Standorte im gesamten Stadtgebiet einem Kurzcheck unterzogen. Es wurde beschlossen den Standort Ecke Schlesierstraße/ Ostlandstraße baulich zu entwickeln. Es soll eine Bebauung mit ca. 16 Wohneinheiten entstehen die sich an die Umgebung anpasst.

Von Freitag 08. Februar 2019 bis einschließlich Dienstag 12. März 2019

liegen die Unterlagen öffentlich aus.

Den Aushang können Sie in der Güttinger Str. 3 im ersten Obergeschoss Zimmer 12 während der Öffnungszeiten einsehen. Das Gebäude ist von Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr geöffnet. Am Schmutzigen Donnerstag ist das Gebäude den ganzen Tag geschlossen. Am Rosenmontag ist die Dienststelle nachmittags geschlossen.

Sie können die Planunterlagen auch im Internet unter www.radolfzell.de/stockteil1aend einsehen.

Stellungnahmen zur Planung sind mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 12. März 2019 abzugeben.

Wenn Sie Fragen haben stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Ansprechpartner für Sie ist Michael Duffner | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell | Telefon 07732-81321 | E-Mail michael.duffner@radolfzell.de

Radolfzell, den 07.02.2019

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister